

# **Nachtrag Nr. 2 zum** **RNN-Einnahmeaufteilungsvertrag** **vom 01.11.2008**

## Artikel 1

§ 3 Absätze (2) bis (5) des v. g. Vertrages werden ersetzt durch:

- (2) Die Einnahmen der fremd genutzten und bei mehreren Verkehrsunternehmen genutzten Fahrausweise des Alterlösschlüssels gem. Anlage 1 werden pro Fahrausweisart und Preisstufe nach den bei dem jeweiligen Vertragspartner genutzten Kilometer verteilt.

Die aufgrund der Verkehrserhebung gem. § 3 (3) im Jahr 2018 neu zu ermittelnden Einnahmenanteile der fremd genutzten und bei mehreren Verkehrsunternehmen genutzten Fahrausweise des Neuerlösschlüssels werden pro Fahrausweisart und Preisstufe zu 80% nach den bei den jeweiligen Vertragspartnern genutzten Kilometern und zu 20% nach den bei den jeweiligen Vertragspartnern im Verhältnis der einzelnen Fahrpreise genutzten Preisstufen (gem. Berechnungsbeispiel Anlage 2) verteilt.

- (3) Zur Ermittlung der Verkehrsleistung der Vertragspartner lässt die RNN GmbH durch einen von ihr beauftragten Dritten eine Verkehrserhebung durchführen. Die Durchführung erfolgt im Jahr 2018. Ab dem Jahr 2022 wird zur Ermittlung der Nachfrage ein vertriebsdatengestütztes Verfahren mit jährlicher Aktualisierung angewendet. Im Januar 2019 werden die Vertragspartner mit der Abstimmung und Entwicklung des Vertriebsdatengestützten Verfahrens beginnen. Im Rahmen der Entwicklung definieren die Vertragspartner die Nachfragebewertung neu.

Die Kosten der Verkehrserhebung und die voraussichtlichen Entwicklungskosten des Vertriebsdatengestützten Verfahrens werden gleichmäßig (je 20% der Gesamtkosten) auf die Jahre 2018 bis 2022 verteilt. Die RNN GmbH rechnet die Kosten mit den Vertragspartnern mit steuerfähiger Rechnung ab. Die Höhe der anteilig von den Vertragspartnern zu tragenden Kosten bestimmt sich nach dem jeweiligen Anteil des Vertragspartners an der

Aufteilungsmasse. Die Aufteilungsmasse eines jeden Jahres ermittelt sich aus allen unter diesen Vertrag fallenden Erlösen. Sofern die Entwicklungskosten des vertriebsdatengeschützten Verfahrens höher sind als die anfänglich geschätzten Kosten, wird der Rechnungsbetrag im Jahr 2022 um die entsprechenden Mehrkosten erhöht. Umgekehrt wird der Rechnungsbetrag im Jahr 2022 gemindert, sofern die tatsächlichen Entwicklungskosten des vertriebsdatengeschützten Verfahrens geringer ausfallen als die anfänglich geschätzten Entwicklungskosten.

- (4) Die Ergebnisse der Verkehrserhebung bestimmen den Neuerlösschlüssel der Vertragspartner ab dem 01.01.2019. Die Anteile der Vertragspartner an der Aufteilungsmasse bestimmen sich für einen Übergangszeitraum nach folgender Gewichtung zwischen Alterlösschlüssel und Neuerlösschlüssel:

<b>Jahr</b>	<b>Alterlösschlüssel</b>	<b>Neuerlösschlüssel</b>
2019	80%	20%
2020	50%	50%
2021	20%	80%
2022	0%	100%

- (5) Bis zum 31.12.2018 wird die Einnahmeaufteilung zu 100 % gemäß Alterlösschlüssel durchgeführt. Ab 01.01.2022 wird der Neuerlösschlüssels zu 100% angewendet.

## Artikel 2

Dieser Nachtrag Nr. 2 zum Einnahmeaufteilungsvertrag vom 01.11.2008 tritt mit Unterzeichnung aller Vertragspartner in Kraft.

Mainz, den  
DB Regio Bus Südwest GmbH

Mannheim, den  
DB Regio AG

.....

.....

Sien, den  
Rudolf Herz GmbH & Co. KG

Mainz, den  
ORN Omnibusverkehr  
Rhein-Nahe GmbH

.....

.....

Ingelheim am Rhein, den  
Stadt Ingelheim am Rhein  
– Stadtbusverkehr –

Bingen am Rhein, den  
Stadtwerke Bingen am Rhein

.....

.....

Koblenz, den  
Trans Regio  
Deutsche Regionalbahn GmbH

Bad Kreuznach, den  
Stadtbus Bad Kreuznach GmbH

.....

.....

Idar-Oberstein, den  
Verkehrsgesellschaft  
Idar-Oberstein mbH

Mainz, den  
vlexx GmbH

.....

.....

**Berechnungsbeispiel Neuerlösschlüssel**

Der Neuerlösschlüssel berechnet sich zu 80% nach den genutzten Personenkilometern und zu 20% nach dem Verhältnis der einzelnen Fahrpreise der genutzten Preisstufen analog folgendem Beispiel:

Ein Fahrgast fährt mit einem Einzelfahrschein der Preisstufe (PS) 4 für 5,70 € mit dem Zug von Bad Kreuznach nach Ingelheim. Im Vorlauf fährt er im Stadtverkehr Bad Kreuznach mit dem Bus von seiner Starthaltestelle zum Bahnhof, im Nachlauf in Ingelheim mit dem Bus vom Bahnhof zu seiner Zielhaltestelle. Die Erlösschlüssel berechnen sich wie folgt:

**A: Genutzte Personenkilometer: gesamt 28 Pkm**

2 km Bus Bad Kreuznach	-> 23 km Bahn	-> 3 km Bus Ingelheim	
7%	82%	11%	(100%)
0,41 €	4,68 €	0,61 €	(5,70 €)

**B: Verhältnis der Preise der genutzten Preisstufen: gesamt 9,20 €**

1,90 € (PS 41) Bus Kreuznach	-> 5,70 € (PS 4) Bahn	-> 1,60 € (PS 21) Bus Ingelheim	
21 %	62%	17%	(100%)
1,18 €	3,53 €	0,99 €	(5,70 €)

**Neuerlösschlüssel: Verhältnis A : B entspricht 80 : 20**

Auf den Bus Bad Kreuznach entfallen:  $0,41 \text{ €} \cdot 0,8 + 1,18 \text{ €} \cdot 0,2 = 0,56 \text{ €}$  ( **9,82%**)

Auf die Bahn entfallen:  $4,68 \text{ €} \cdot 0,8 + 3,53 \text{ €} \cdot 0,2 = 4,45 \text{ €}$  (**78,07%**)

Auf den Bus Ingelheim entfallen:  $0,61 \text{ €} \cdot 0,8 + 0,99 \text{ €} \cdot 0,2 = 0,69 \text{ €}$  (**12,11%**)

In Summe (5,70 € werden aufgeteilt):  $5,70 \text{ €} \cdot 0,8 + 5,70 \text{ €} \cdot 0,2 = 5,70 \text{ €}$  (**100,00 %**)